

FB Abwasser
1466/VIII

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am:

öffentlich

Auslaufende Einleitgenehmigungen: Sachstandsbericht und mündlicher Vortrag Ingenieurbüro Fischer

Sachverhalt:

In der Betriebsbeiratssitzung am 5.12.2019 hatte das Ingenieurbüro Fischer bereits über das Thema „Auslaufende Einleitgenehmigungen“ berichtet.

Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Köln, erteilt für Gewässereinleitungen aus Regenüberlaufbauwerken eine wasserrechtliche Genehmigung. Diese wasserrechtlichen Genehmigungen sind zeitlich befristet.

In den Jahren 2020 und 2021 fanden regelmäßige Gespräche mit der Bezirksregierung Köln statt. Hierbei wurde die Vorgehensweise bzgl. der Berechnungsmethode, der anzusetzenden abflusswirksamen Flächen, der stofflichen Belastungen sowie der Einleitmengen abgestimmt.

Das Verfahren zur Erlangung der Genehmigungen für Gewässereinleitungen steht in direktem Zusammenhang mit diesen sehr aufwändigen Berechnungen zur stofflichen Belastung des Mühlengrabens, welche momentan vom Ingenieurbüro Fischer aktualisiert werden.

Die bis dato befristeten Genehmigungen für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gewässereinleitungen in den Mühlengraben sind bereits erneut abgelaufen. Eine kurzfristige Verlängerung dieser Einleitgenehmigungen bis zum 31.12.2023 ist bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

Bezeichnung der Einleitungsstelle	Vorflut	Lagebezeichnung der Einleitungsstelle	Befristet bis
RÜ 902	Mühlengraben	RÜ 902 Brückbergstraße	31.12.2021
RÜ 905 / H 01	Mühlengraben	RÜ 905 Gartenstraße / Heideweg	31.12.2021
RÜ 906 / C 16	Mühlengraben	RÜ 906 Lambertstr. / Pilgrimsweg (KM+KR)	31.12.2021
RÜB 909	Mühlengraben	RÜB 909 Zange	31.12.2021

Das beauftragte Ingenieurbüro Fischer wird bis Mitte/Ende September 2022 die aktualisierten Ergebnisse der Berechnungen zur stofflichen Belastung des Mühlengrabens vorlegen. Anschließend wird mit der Bezirksregierung Köln das weitere Vorgehen erörtert.

Im Rahmen der Sitzung des Betriebsbeirates wird ein Vertreter des Ingenieurbüros umfassend über den aktuellen Sachstand berichten.

Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.